

Herzlich Willkommen

zur Informationsveranstaltung QV
Fachrichtung Produktion

vom 22.Oktober 2025

Jardin/Suisse



Unternehmerverband Gärtner Schweiz
Hier wächst Zukunft.

Association suisse des entreprises horticoles
Nous cultivons l'avenir.

Unser Team
heute

Bettina Brändle

Bereichsleiterin Berufsbildung bei
JardinSuisse

Manuela Zellweger

Chefexpertin EFZ Zierpflanzen und
EBA Produktion Region Zürich

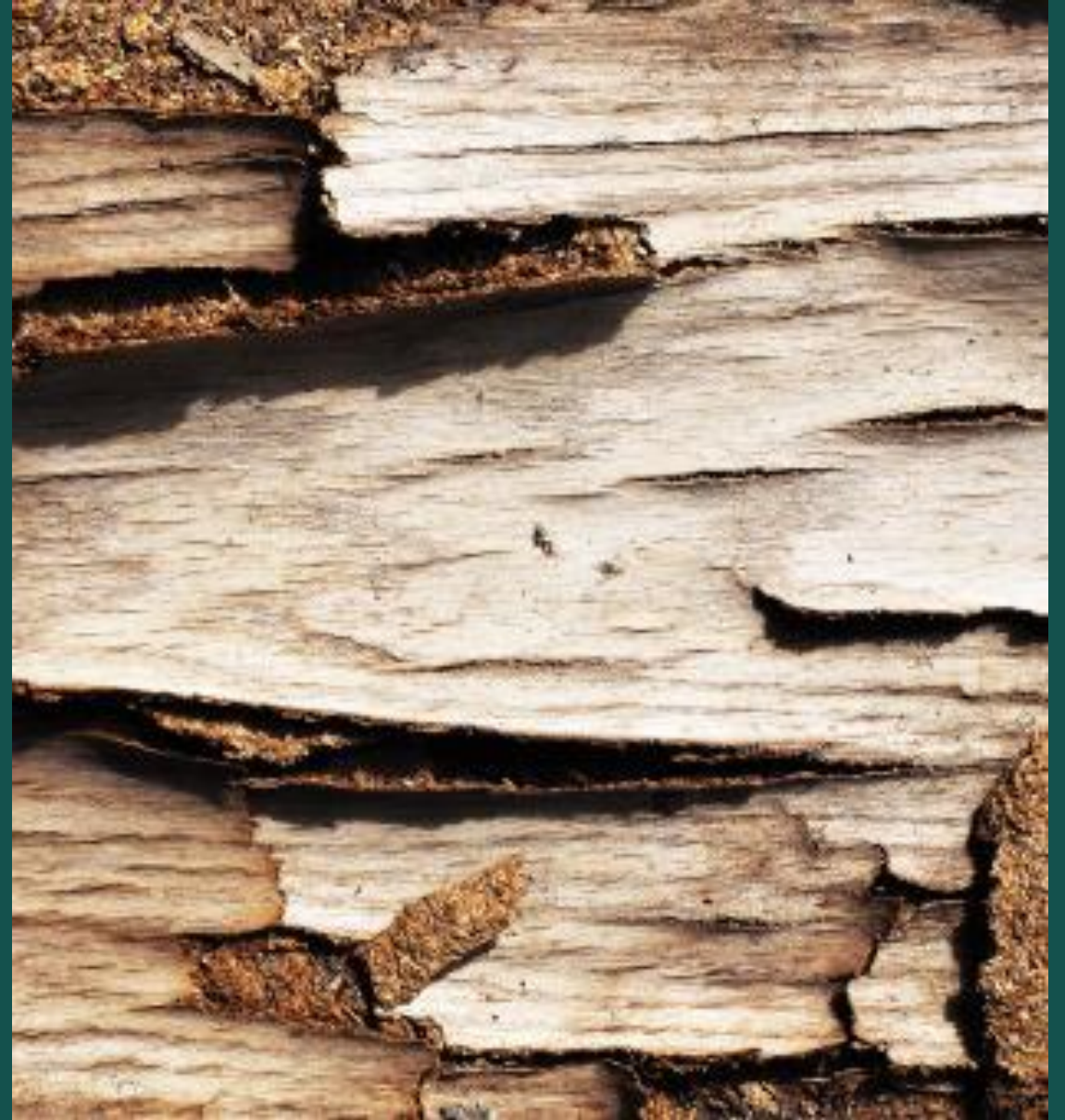
Themen heute

1. Rückblick
2. Vorschau
3. Fragen



1. Rückblick altes QV

- Schlüsselpunkte
- Gewichtung
- Zeitlicher Ablauf
- Praktischer Teil



Schlüsselpunkte

- Im Zentrum (üK-Standort)
- **Dauer 8 Std.** an einem Tag im Mai Juni
- **30 Minuten** Fachgespräch zu den eingereichten Lernberichten

Prüfungsauftrag allgemein

Gewichtung

Praktische Arbeit	★ 50 %
Berufskennntnisse	10 %
Erfahrungsnote BKU (3x) + ÜK (1x)	20 %
Allgemeinbildung Ø Erfä / VA	20 %
Gesamtnote	★ 100 %

★ Fallfach, mind. Note 4

BKU = Berufskundlicher Unterricht
ÜK = Überbetriebliche Kurse
Erfä = Erfahrungsnote
VA = Vertiefungsarbeit

Zeitlicher Ablauf



★ Praktische Arbeit

Praktische Arbeit

8 Stunden

Berufskenntnisse

Berufskenntnisse

½ Stunde

Erfahrungsnote
BKU (3x) + ÜK (1x)

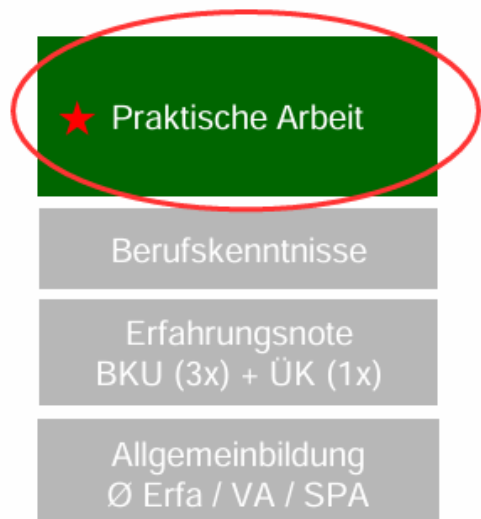
Total

8 ½ Stunden

Allgemeinbildung
Ø Erfa / VA

★ Fallfach, mind. Note 4

Praktischer Teil



★ Fallfach, mind. Note 4

PA 1	Liefervorbereitung	10 %
PA 2	Pflanzarbeiten	19 %
PA 3	Pflanzenschutz	14 %
PA 4	Pflanzenproduktion	21 %
PA 5	Pflanzenvermehrung	36 %
Total		100 %

2. Vorschau

- Rahmenbedingungen
- Schlüsselpunkte
- Gewichtung
- Zeitlicher Ablauf
- Praktischer Teil
- Fachgespräch
- Vorbereitung Zeitfenster
- Organisatorisches
- Erlaubte Hilfsmittel



Grundlagen und Rahmenbedingungen

Grundlagen und Rahmenbedingungen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

AS 2023
www.jardinsuisse.ch
Abgeschlossen ist die signierte
elektronische Fassung



Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Gärtnerin EBA / Gärtner EBA

vom 5. September 2023

17022	Gärtnerin EBA / Gärtner EBA Horticultrice AFP / Horticulteur AFP Giardiniera CFP / Giardiniere CFP
17023	Pflanzenproduktion
17024	Garten- und Landschaftsbau

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI),
gestützt auf Artikel 19 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002¹,
auf Artikel 12 der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003² (BBV)
und auf Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung
vom 28. September 2007³ (ArGV 5),
verordnet:

1. Abschnitt: Gegenstand, Fachrichtungen und Dauer

Art. 1 Berufsbild und Fachrichtungen

¹ Gärtnerinnen und Gärtner mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) beherrschen
namentlich die folgenden Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Kenntnisse,
Fähigkeiten und Haltungen aus:

- Sie beschäftigen sich hauptsächlich mit Pflanzen und deren ursprünglichen
und gestalteten Lebensräumen.
- Sie produzieren Pflanzen oder gestalten und pflegen Lebensräume im Innen-
und Aussenbereich; die Begeisterung für ihren Beruf äussert sich in der
Freude und dem Wissen im Umgang mit Pflanzen und Materialien und an der
Zusammenarbeit im Team.

SR 412.101.221.77
¹ SR 412.10
² SR 412.101
³ SR 822.115

2023-2606AS 2023 513



Unternehmensverband Gärtner Schweiz
Association suisse des entrepreneurs horticoles
Associazione svizzera imprenditori giardinieri

Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI vom 5. September 2023 über die berufliche Grundbildung für

Gärtnerin / Gärtner mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

vom 5. September 2023

Berufsnummer 17022
17023 Pflanzenproduktion
17024 Garten- und Landschaftsbau

1

Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren Gärtnerin EBA / Gärtner EBA



Unternehmensverband Gärtner Schweiz
Association suisse des entrepreneurs horticoles
Associazione svizzera imprenditori giardinieri

Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung

zur Verordnung über die berufliche Grundbildung des SBFI vom 05. September
2023 und zum Bildungsplan vom 05. September 2023
für

Gärtnerin EBA / Gärtner EBA Horticultrice AFP / Horticulteur AFP Giardiniera CFP / Giardiniere CFP

Berufsnummer: 17022
17023 Pflanzenproduktion
17024 Garten- und Landschaftsbau

Der Schweizerischen Kommission Berufsentwicklung und Qualität für Gärtnerberufe
zur Stellungnahme unterbreitet am 19. Februar 2025 erlassen durch Jardin Suisse am 01. März 2025

aufzufinden unter www.jardinsuisse.ch

Seite 1/11

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Das Pflanzenwerk in der Pflanzenproduktion

Der Weg zur Pflanzenkompetenz in der Grundbildung zur Gärtnerin / zum Gärtner EFZ und EBA in der Fachrichtung Pflanzenproduktion

1. Die Handlungskompetenzorientierung (HKO)

1.1. Definition Handlungskompetenzen

"Handlungskompetent ist, wer berufliche Aufgaben und Tätigkeiten eigeninitiativ, zielorientiert, fachgerecht und flexibel ausführt."

(<https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bwb/bob/berufsentwicklung/aspekte/handlungskompetenzorientierung.html>) Zugriff: 23.02.2023)

1.2. Welche Bedeutung hat Handlungskompetenzorientierung für die Ausbildung der Lernenden und ihre Tätigkeiten mit Pflanzen?

Im Revisionsprozess der Grundbildung wurde die bisherige Form der Ausbildung "Pflanzenkenntnisse und Pflanzenwissen" weiterentwickelt. Im Zentrum des Lernens steht neu die Pflanzenkompetenz, diese bezieht sich immer auf Handlungen im Zusammenhang mit Pflanzen. Als Schlüsselkompetenz der künftigen Berufs- und Arbeitsmarktfähigkeit erhalten Pflanzen in der Ausbildung weiterhin einen entsprechend hohen Stellenwert. Dazu bauen die Lernende ihre Handlungen und das dazugehörige Wissen anhand einer betrieblich vorgegebenen Auswahl an Pflanzen auf. Für diesen Lernprozess sind vielfältige Praxissituationen (Pflanzarbeiten, Pflegemassnahmen etc.) zentral. Alle drei Lernorte - Ausbildungsbetriebe (Betriebe), überbetriebliche Kurse (üK) und Berufsfachschule (BFS) - richten ihren Ausbildungsauftrag auf authentische und konkrete Arbeitssituationen aus, damit für die Lernenden eine Verknüpfung zwischen den Handlungen und dem dazu notwendigen Wissen sichtbar wird.

1.3. Welchen Einfluss hat die HKO auf die Ausbildung im Bereich Pflanzen?

Anstelle eines reinen Kennens (Auswendiglernen), müssen Lernende gemäss Bildungsplan die Pflanzen bestimmen können. Dies ergibt höhere Ansprüche an alle Beteiligten. Dazu ist das Kombinieren der unterschiedlichsten Kenntnisse und Hilfsmittel, wie z.B. ein Grundverständnis der Botanik, Fachliteratur mit Bestimmungsschlüsseln oder auch Bestimmungs-Apps etc. unerlässlich.

Eine einheitliche Pflanzenliste für alle Lernenden in der Schweiz, gibt es nicht mehr. Neu wird ein betriebsspezifisches Sortiment diesen Platz einnehmen.

Die verbindlich zu führende Lerndokumentation wird zum persönlichen Pflanzenwerk. Hier wird die individuelle Pflanzenkenntnis mit den im Betrieb ausgeführten Handlungen verknüpft.

Die Pflanze und die damit verbundenen Handlungen sind und bleiben wichtige und zentrale Bestandteile der Ausbildung an allen drei Lernorten.



PP-üK 3 Pflanzenkultivierung EFZ

Arbeitsstandard: Pflanzen von Hand eintopfen

Lernziele

Leistungsziele: b2.5 / f1.1 / f1.7

- Die Lernenden topfen, unter Einhaltung der Vorgaben, verschiedene Pflanzen entsprechend der Giessmethode (Ebbe-Flut, über Kopf) von Hand richtig ein.
- Die Lernenden stellen selbstständig das komplette Material bereit und richten ihren Arbeitsplatz optimal und ergonomisch richtig ein.
- Die Lernenden stellen, nach Vorgabe und den Kulturansprüchen entsprechend, Pflanzen selbstständig auf und setzen verschiedene Angiesstechniken optimal ein.

Material und Geräte zur Ausführung der Arbeit

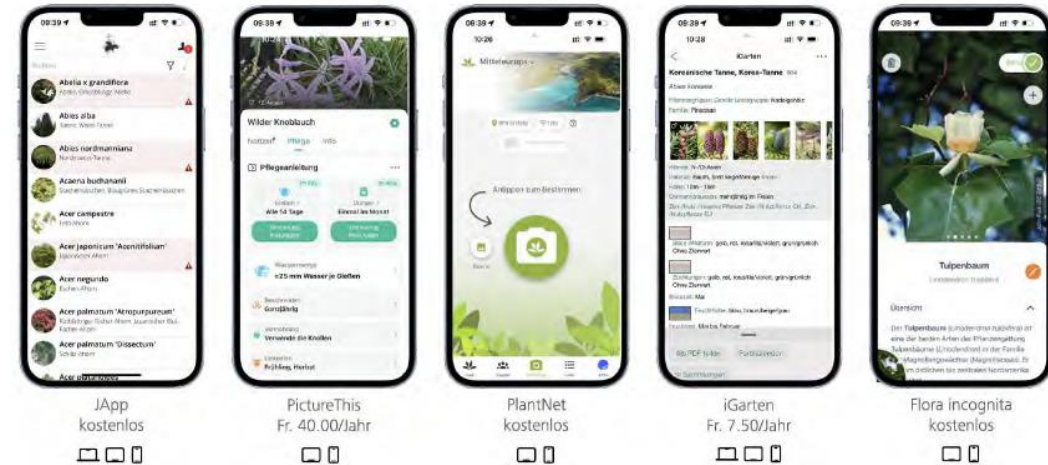
- Jungpflanzen
- Topftisch
- Substrat
- Töpfe
- Transportkisten oder Transportplatten
- Ausbebeplatte
- Material zum Etikettieren
- Transportgerät (CC-Wagen)
- Stellfläche</

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Persönliches Pflanzenwerk



Pflanzen-Bestimmungs-Apps



Anmerkung:

Alle Apps und Bestimmung-Hilfsmittel sind erlaubt, die am jeweiligen Schul- resp. üK-Standort, definiert wurden.

Ausführungsbestimmungen

Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren Gärtnerin EBA / Gärtner EBA



Ausführungsbestimmungen zum

Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung

zur Verordnung über die berufliche Grundbildung des SBFI vom 05. September 2023 und zum Bildungsplan vom 05. September 2023 für

Gärtnerin EBA / Gärtner EBA

Horticultrice AFP / Horticulteur AFP

Giardiniera CFP / Giardiniere CFP

Berufsnummer: 17022

17023 Pflanzenproduktion

17024 Garten- und Landschaftsbau

Der Schweizerischen Kommission Berufsentwicklung und Qualität für Gärtnerberufe zur Stellungnahme unterbreitet am 19. Februar 2025 erlassen durch JardinSuisse am 01. März 2025

aufzufinden unter www.jardinsuisse.ch

Seite 1/11

Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren Gärtnerin EBA / Gärtner EBA

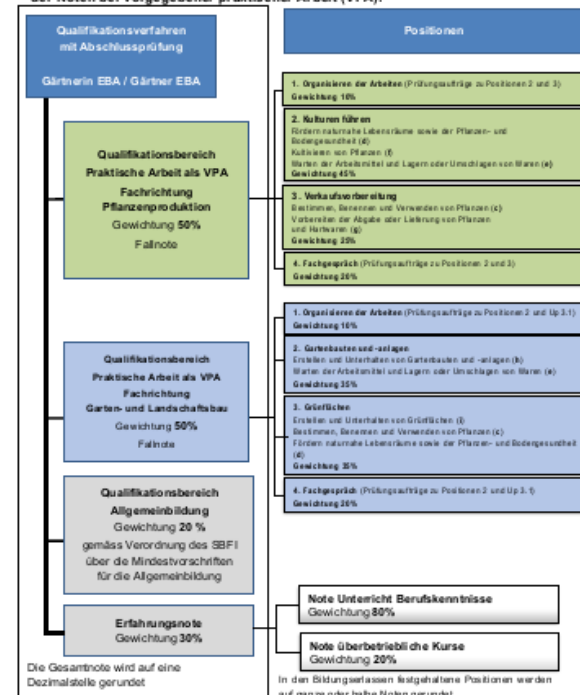
Inhaltsverzeichnis

1 Ziel und Zweck	3
2 Grundlagen	3
3 Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung in der Übersicht	3
4 Qualifikationsbereich VPA im Detail	5
4.1 VPA Fachrichtung Pflanzenproduktion	5
4.1.1 Positionen (gemäss BVo)	5
4.1.2 Unterpositionen nach Positionen	5
4.2 VPA Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau	7
4.2.1 Positionen	7
4.2.2 Unterpositionen nach Positionen	7
4.3 Hilfsmittel	8
4.4 Qualifikationsbereich Allgemeinbildung	9
5 Erfahrungsnote	9
6 Angaben zur Organisation	10
6.1 Anmeldung zur Prüfung	10
6.2 Bestehen der Prüfung	10
6.3 Mitteilung des Prüfungsergebnisses	10
6.4 Verhinderung bei Krankheit und Unfall	10
6.5 Prüfungswiederholung	10
6.6 Rekursverfahren/Wiedermittel	10
6.7 Archivierung	10
7 Interaktionen	10
8 Anhang Verzeichnis der Vorlagen	11

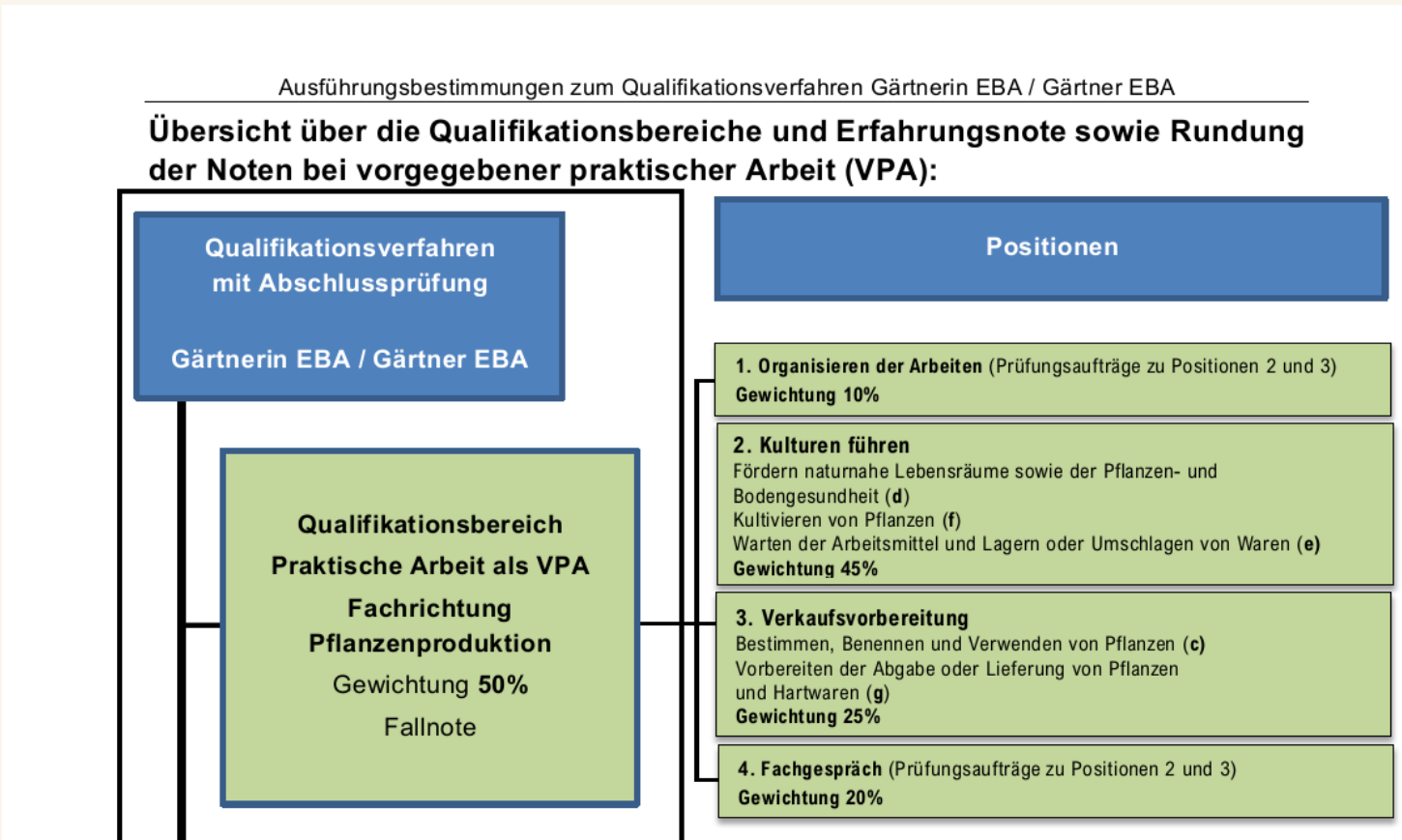
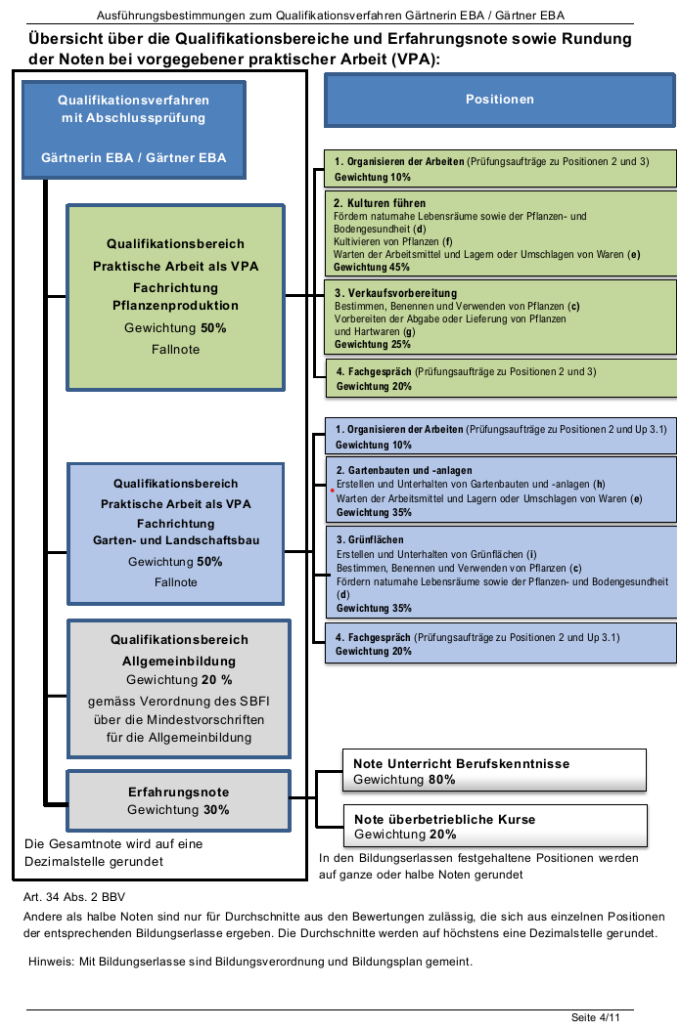
Seite 2/11

Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren Gärtnerin EBA / Gärtner EBA

Übersicht über die Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote sowie Rundung der Noten bei vorgegebener praktischer Arbeit (VPA):



Auszug aus den Ausführungsbestimmungen



Auszug aus den Ausführungsbestimmungen

4 Qualifikationsbereich VPA im Detail

4.1 VPA Fachrichtung Pflanzenproduktion

Im Qualifikationsbereich praktische Arbeit zeigt die lernende bzw. die kandidierende Person, dass sie fähig ist, die geforderten Tätigkeiten fach-, bedarfs- und situationsgerecht auszuführen.

4.1.1 Positionen (gemäss BiVo)

Die VPA dauert 8 Stunden und findet im Lehrbetrieb statt.

Sie wird in 2 Teilen zu saisonal unterschiedlichen Zeiträumen durchgeführt. Die Arbeiten zu Position 2 und die Unterpositionen 1.1 und 4.1 finden im Zeitraum Februar/März statt. Die Arbeiten zu Position 3 und die Unterpositionen 1.2 und 4.2 finden im Zeitraum Mai/Juni statt. Begründete Verschiebungen zwischen den zwei Zeiträumen von Unterpositionen mit saisonbedingten Arbeiten sind zulässig.

Geprüft werden folgende Handlungskompetenzbereiche mit den nachstehenden Gewichtungen.

Position	Handlungskompetenzbereiche	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
1	Organisieren der Arbeiten (b)	10	20
2	Fördern naturnahe Lebensräume sowie der Pflanzen- und Bodengesundheit (d) Kultivieren von Pflanzen (f) Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren (e)	45	240
3	Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen (c) Vorbereiten der Abgabe oder Lieferung von Pflanzen und Hartwaren (g)	25	180
4	Fachgespräch	20	40

Die Bewertungskriterien sind im Prüfungsprotokoll definiert. Die Bewertung der Kriterien erfolgt in Noten oder Punkten. Erfolgt sie in Punkten, ist das Punktetotal in eine Note pro Position umzurechnen (ganze oder halbe Note)².

4.1.2 Unterpositionen nach Positionen

Position 1 – Organisieren der Arbeiten

Position (HK-Bereich)	Unterpositionen	Bezeichnung	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
b. Organisieren der Arbeiten	1.1	Vorbereiten Auftrag zu Position 2 b1 Arbeitsaufträge entgegennehmen und bei Unklarheiten mit der vorgesetzten Stelle klären. b2 Arbeiten vorbereiten und Arbeitsmittel bereitstellen.	50	10
	1.2	Vorbereiten Auftrag zu Position 3 b1 Arbeitsaufträge entgegennehmen und bei Unklarheiten mit der vorgesetzten Stelle klären. b2 Arbeiten vorbereiten und Arbeitsmittel bereitstellen.	50	10

Position 2 – Kulturen führen

Handlungskompetenzbereiche	Unterposition	Handlungskompetenzen	Gewichtung in %	Dauer in Minuten
d. Fördern naturnaher Lebensräume sowie der Pflanzen- und Bodengesundheit	2.1	Produktion und Vermehrung	50	120
		f1 Kulturlflächen und Gefässe für die Aussaat oder Bepflanzung vorbereiten.		
		f2 Pflanzen kultivieren und pflegen.		
		e1 Betriebseinrichtungen, Geräte, Maschinen und Werkzeuge warten.		
e. Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren	2.2	Pflegen von Kulturen	50	120
		d1 Naturnahe Lebensräume fördern.		
		d2 Pflanzengesundheit fördern.		
		d4 Böden nachhaltig bearbeiten, pflegen und schützen.		

QV Pflanzenproduktion EBA

Fachrichtung Pflanzenproduktion

Schlüsselpunkte

- Im Lehrbetrieb
- **Dauer 8 Std. in 2 Halbtage** damit die Saisonabhängigkeit der Arbeiten gewährleistet ist.
- **1 Teil** ist im Februar/März, Dauer **4,5 Std**, Kulturarbeiten;
- **2 Teil** ist im Mai/Juni, Dauer **3,5 Std**,
Bepflanzung einer Fläche
Vorbereiten von Pflanzen für die Auslieferung;
- zweiteiliges Fachgespräch (eines pro Halbtage)

Prüfungsauftrag gemäss Lehrbetrieb

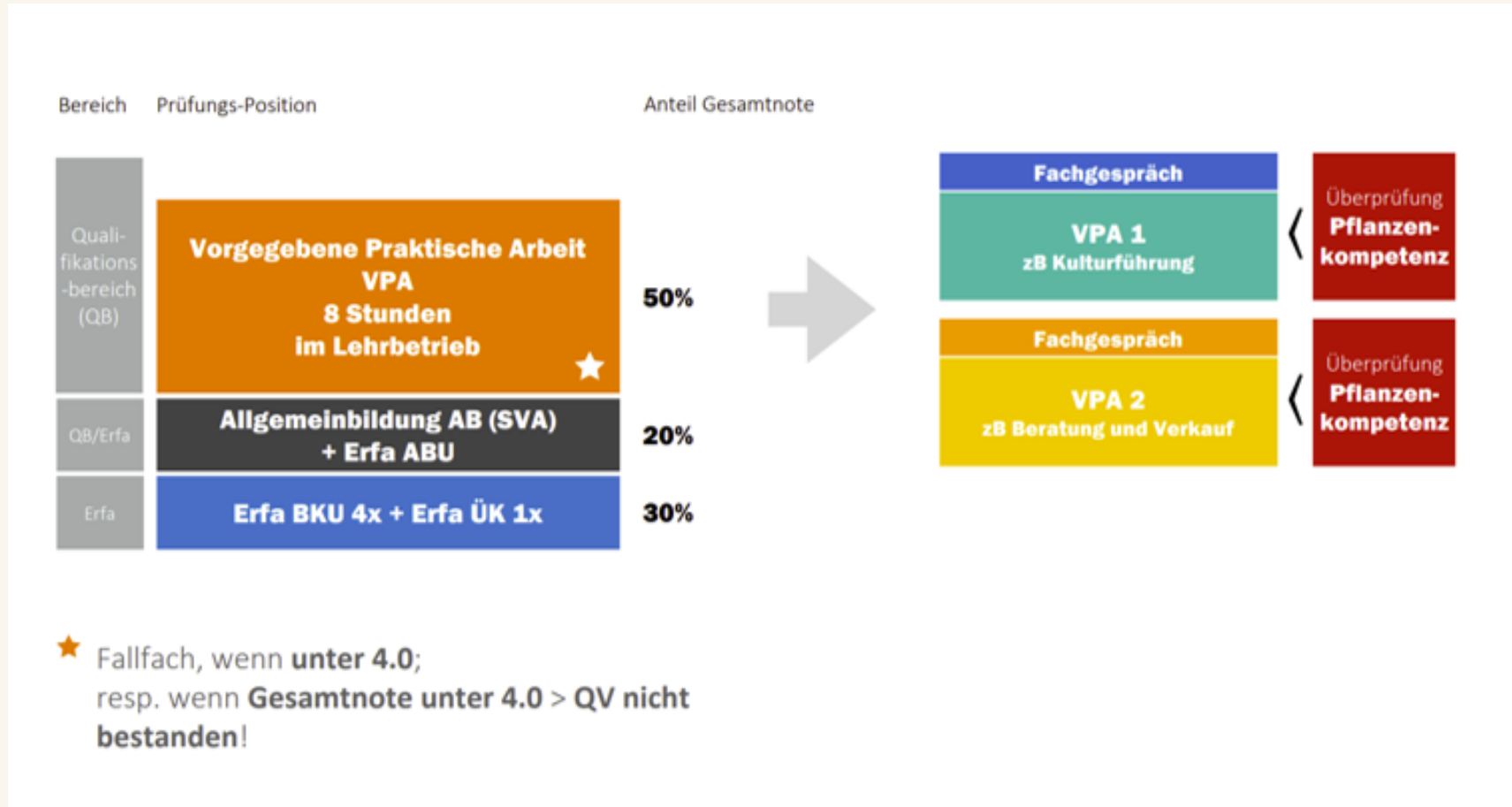
- Zierpflanzen
- Stauden
- Baumschule

Position	Handlungskompetenzbereich	Gewichtung
1	Organisieren der Arbeiten	10 %
2	Fördern naturnahe Lebensräume sowie der Pflanzen- und Bodengesundheit Kultivieren von Pflanzen Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren	45 %
3	Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen Vorbereiten der Abgabe oder Lieferung von Pflanzen und Hartwaren	25 %
4	Fachgespräch	20 %

Positionen

Vorgegebene Praktische Arbeit VPA 8 Stunden im Lehrbetrieb ★ Allgemeinbildung AB (SVA) + Erfa ABU Erfa BKU 4x + Erfa ÜK 1x	Position	Handlungskompetenzbereich	Gewichtung
	Pos. 1	Organisation der Arbeit	10 %
	Pos. 2	Kultivieren von Pflanzen	45 %
	Pos. 3	Warten der Arbeitsmittel und Lagern oder Umschlagen von Waren	25 %
	Pos. 4	Bestimmen, Benennen und Verwenden von Pflanzen Vorbereiten der Abgabe oder Lieferung von Pflanzen und Hartwaren	20 %
	Total		100 %

Gewichtung



Zeitlicher Ablauf

**Vorgegebene Praktische Arbeit
VPA
8 Stunden
im Lehrbetrieb**



50%



Fachgespräch
VPA 1
zB Kulturführung

Überprüfung
**Pflanzen-
kompetenz**

Fachgespräch
VPA 2
zB Beratung und Verkauf

Überprüfung
**Pflanzen-
kompetenz**

QV-Teil

Zeitpunkt

Dauer

VPA1

Februar-März

4 ½ Stunden

VPA 2

Mai-Juni

3 ½ Stunden

Praktische Arbeit Teil 1

Februar – März (4 ½ Stunden)

- | | |
|--|-------------|
| – Produktion von Pflanzen | 120 Minuten |
| – Pflege und Unterhalt einer Kultur auf der Kulturfläche | 120 Minuten |
| – Fachgespräch | 20 Minuten |

Arbeitsauftrag 1

1.1 Produktion von Pflanzen

1.2 Topfen von Hand oder mit der Topfmaschine

Arbeitsauftrag 1

1.1 Produktion von Pflanzen

Vier unterschiedliche Pflanzenarten mit zwei verschiedenen Vermehrungsarten. (Generative und/oder vegetative Vermehrung)



Arbeitsauftrag 1

1.2 Topfen von Hand oder Maschinell

Eine Gattung (grössere Menge einer Pflanzenart) oder kleinere Mengen, dafür zwei bis drei verschiedene Gattungen (Pflanzenarten)



Zeitliche Modifikation Arbeitsauftrag 1

Die zeitlichen Ansprüche für den gesamten Arbeitsauftrag 1 liegen bei 120 Minuten.

Vorgabe:

- Aufgabe 1.1 **mind.** 45 Minuten.
- Aufgabe 1.2 **mind.** 45 Minuten.
- Restliche Zeit 30 Minuten (frei Einteilbar in Aufgabe 1.1 und/oder 1.2)

Beispiele

Beispiel 1

Vegetative/Generative Vermehrung	45 Minuten
Topfen	<u>75 Minuten</u>
Total	120 Minuten

Beispiel 2

Vegetative/Generative Vermehrung	70 Minuten
Topfen	<u>50 Minuten</u>
Total	120 Minuten

Arbeitsauftrag 2

- Pflege und Unterhalt von Kulturen auf einer Kulturfläche

- z.B.
- Jungpflanzen, Mutterpflanzen oder Gehölze
 - im Freiland oder in der Topfkultur

Mögliche Arbeiten:

- Rückschnitt
- Pincieren
- Rücken
- Pflegen
- Aufstellen im neuen Quartier, Kulturtisch oder Treibhaus
- weitere Massnahmen bestimmen

Arbeitsauftrag 2

2 Pflege und Unterhalt einer Kultur auf einer Kulturfläche

Zwei unterschiedliche Arbeiten an Kulturen durchführen

z.B. Aufstellen, Rücken, Pincieren etc.

Zeitliche Vorgabe für den gesamten Arbeitsauftrag 120 Minuten.



Zeitliche Modifikation Arbeitsauftrag 2

Die zeitlichen Ansprüche für den gesamten Arbeitsauftrag 2 liegen bei 120 Minuten.

Vorgabe:

- Arbeit 1 **mind.** 45 Minuten.
- Arbeit 2 **mind.** 45 Minuten.
- Restliche Zeit 30 Minuten (frei Einteilbar in Arbeit 1 und/oder Arbeit 2)

Beispiele

Beispiel 1

Pincieren	45 Minuten
Aufstellen / Rücken	<u>75 Minuten</u>
Total	120 Minuten

Beispiel 2

Durchputzen und Düngen	70 Minuten
Rückschnitt	<u>50 Minuten</u>
Total	120 Minuten

Praktische Arbeit Teil 2

Mai – Juni (3 ½ Stunden)

- | | |
|--|-------------|
| - Bepflanzung einer Fläche | 105 Minuten |
| - Pflanzen richten und für den Transport bereitstellen | 75 Minuten |
| - Fachgespräch | 20 Minuten |

Arbeitsauftrag 3

Bepflanzung einer Fläche (Gefässe oder Tröge)

z.B.

- Erneuerung einer Rabatte oder von Gefässen (Hochbeete oder Tröge)
- Erweiterung einer bestehenden Rabatte, neue Hochbeete oder Gefässe
- Erstellung einer Rabatte oder Terrassenbegrünung

Arbeitsauftrag 3

Bepflanzung einer Fläche

Pflanzen gemäss klarem und übersichtlichem Plan und Vorgaben aus dem Betrieb aussuchen und setzen.

(Pflanzennamen und Mengen sind vorhanden)

Weitere Bepflanzungsmöglichkeiten:

- Rabatten
- Flächen in der Baumschulkultur
- Mutterpflanzenfelder
- Tröge, Grossgefässe

Dauer 105 Minuten



Arbeitsauftrag 4

Pflanzen richten und für den Transport bereitstellen

- Pflanzen gemäss betriebsspezifischem Sortiment rüsten, verpacken und für den Transport bereitstellen
- Rüstschein kontrollieren, evtl. korrigieren und ergänzen, Lieferschein erstellen

Arbeitsauftrag 4

Pflanzen bereitstellen und richten für den Transport

Anhand eines Rüstscheins oder eines Lieferscheins werden Pflanzen aus dem betriebsspezifischen Sortiment bereitgestellt und gerichtet für den Transport.
(Mind. 7 bis 10 Positionen)

Erstellen des Lieferscheins manuell oder digital

Dauer 75 Minuten



Fachgespräche

- Die beiden Fachgespräche dauern je 20 Minuten
- Die Fachgespräche beziehen sich auf die Ausführung und das Ergebnis der praktischen Arbeit (VPA)
- Die Fachgespräche finden im Anschluss nach der praktischen Arbeit (VPA) vor Ort, direkt an der ausgeführten Arbeit und nach einer kurzen Pause von mind. 15 Minuten statt
- Keine zusätzliche Vorbereitungszeit am Objekt für die Kandidaten

Fachgespräch

Beispiele für Fragen zur Kulturführung

f1: Kulturflächen und Gefässe für die Aussaat oder Bepflanzung vorbereiten

- Was ist wichtig bei der Auswahl vom Substrat in Bezug auf die Vermehrung, begründen Sie warum?
- Was sind die ersten Arbeitsschritte, wenn Sie eine Aussaat machen, wo liegen die wichtigsten Punkte, begründen Sie Ihre Entscheidung.
- Wie sieht die weitere Pflege der Aussaat aus, was sind die nächsten Schritte?
- Welche Arbeiten werden Sie in den nächsten Tagen und Woche durchführen? Zählen Sie auf.

Fachgespräch

Beispiele für Fragen zur Kulturführung

f2: Pflanzen kultivieren und pflegen

- Wie bereiten Sie sich vor, wenn Sie Ihren Arbeitsauftrag erhalten haben?
- Auf was achten Sie, wenn Sie eine Aussaat durchführen, was ist von grosser Bedeutung?
- Welche Arten von Aussaaten kennen Sie? Nennen Sie diese und ergänzen Sie mit der Eigenschaft warum Sie die Samen so Aussäen?
- Was müssen Sie bei der Beschriftung der Kulturgefässe beachten? Welche Punkte sind sehr wichtig?

Vorbereitung Zeitfenster

Vorbereitung durch den Betrieb

- Festlegung des QV-Termins (**Dezember – Januar**)
- Rücksprache mit dem Chef PEX (**Januar**)
- Vorbereitung durch den Berufsbildner im Betrieb (**Januar – Februar**) sowie (**April – Mai**)
- Falls vom Chef PEX bereitgestellt: Überprüfung der Materialliste und Abgleich mit dem Betrieb
- Klärung offener Fragen in Absprache mit dem Chef PEX (**Februar**) und (**Mai**)
- Rückmeldung an den Chef PEX bezüglich der Aufgabeninhalte (Pflanzenliste für Kulturarbeiten, Pflanzplan und Rüst-/Lieferschein), Tagesablauf des QV sowie weitere Informationen für PEX (**Ca. zwei Wochen vor dem QV-Termin**)

Organisatorisches

- Prüfung muss ruhig durchgeführt werden können (evtl. Beschriftung beim Eingang, “Heute QV - bitte leise”).
- Die Prüfung soll nicht bis zum letzten Detail an einem Ort bereitgestellt sein. Material und Pflanzen müssen vom Kandidaten organisiert werden. Bestandteil vom QV und der Bewertung
- Wenn Positionen nicht durchgeführt werden können, besteht die Möglichkeit, dass dieser Teil in einem anderen Betrieb statt findet (in Absprache und Vorgängiger Information an den Chef PEX).
- Raum für Experten zur Besprechung vom QV und Vorbereitung für das Fachgespräch
- Lange Wege, grosse Distanzen im Betrieb werden zeitlich gestoppt, um es fair für alle zu machen.

Erlaubte Hilfsmittel

Pflanzenwerk

Unterlagen üK

Lernmanagement (LMS)

Formelsammlung

Hilfsmittel zur Pflanzenbestimmung (Apps, Bücher, etc.)

Arbeitsgruppe Pflanzenproduktion

- Bettina Brändle / Bereichsleiterin Berufsbildung JardinSuisse
- Manuela Zellweger / Zierpflanzen/Stauden
- Guido Stadelmann / Zierpflanzen
- Florian Müller / Stauden
- Stefan Nyffeler / Zierpflanzen / Verkauf
- Stefan Zaugg / Zierpflanzen
- Lars Sommer / Baumschule
- Jürg Glauser / Baumschule
- Peter Küttel / Baumschule
- Monique Baechler / Zierpflanzen
- Cédric Baudin / Baumschule

3 Fragen

